

FANS IM VISIER VON POLIZEI UND POLITIK

DIE EURO08 IST DER WILLKOMMENE AUFHÄNGER FÜR NEUE, TEILS VERFASSUNGSWIDRIGE, GESETZE UND REGELUNGEN - UND FAST KEINE BETROFFENEN WEHREN SICH.

Wer heute als Fussballfan in der Kurve steht, wird auf dem Anmarsch ins Stadion, im Stadion und auf dem Nachhauseweg beobachtet, gefilmt, fichiert. In den Stadien passiert eher weniger. Die meisten Verzeigungen betreffen das Abfeuern von Fackeln, Rauchtöpfen, etc. Hinzu kommen vermehrt Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs, wenn mit Stadionverboten belegte Fans dennoch ins Stadion gelangen und dabei entdeckt werden. Problematisch ist die Situation vor und nach den Spielen ausserhalb des Stadions. Einerseits kommt es immer wieder zu kleineren und grösseren Geplänkeln zwischen einzelnen Fangruppen, andererseits zwischen Fans und der Polizei. Wer sich nicht total unauffällig auführt oder zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort steht und es nicht mehr schafft, sich sofort zu entfernen, riskiert nebst der Verhängung eines Rayonverbotes auch eine Verzeigung wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte oder Landfriedensbruchs. Die Polizei ist zudem in vielen Kantonen dazu übergegangen, diese Verzeigungen

den privaten Stadionbetreibern, beziehungsweise den Klubs, zu melden und gleichzeitig ein Stadionverbot zu beantragen. Damit wird bewusst eine Amtsheimnisverletzung in Kauf genommen. Dazu passt gut, dass Beat Hensler, Kommandant der Kantonspolizei Luzern und Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, an einer Veranstaltung des Datenschutzforums einen Vortrag zum Thema «Datenschutz = Täterschutz?» gehalten hat. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, privaten Sicherheitsdiensten in den Stadien, Klubführungen und der Swiss Football League (SFL) klappt bestens. Datenschutz wird kleingeschrieben.

Interessant ist die Beobachtung, dass die Polizei immer mehr zweigleisig fährt. Die Fans werden mit Anzeigen eingedeckt. Da in den meisten Kantonen die Strafprozessordnung vorsieht, dass Strafverfügungen durch UntersuchungsrichterInnen nach einer kurzen Befragung durch die Polizei ohne weitere Abklärungen erfolgen können und erst eine Einsprache zu

einer Untersuchung des Vorfalls führt, wird darauf gesetzt, dass sich die Fans nicht wehren und die Verurteilungen – meist geringe Geldstrafen verbunden mit einer Busse – akzeptieren. Parallel dazu wird entweder ein Rayonverbot verhängt oder beim Klub ein Stadionverbot beantragt. Letzteres hat den «Vorteil», dass sich der Fan nicht dagegen wehren kann, dieses sofort schweizweit für zwei Jahre gilt und der Fan damit erfolgreich vom Besuch von Fussballspielen abgehalten wird. Zudem kann allein gestützt auf das Stadionverbot, unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens und vom Rayonverbot, ein Eintrag in die Datenbank Hoogan erfolgen. Dass viele der Anzeigen auf wackligem Boden stehen zeigt sich daran, dass praktisch alle Fans, die sich mit Hilfe der Faninitiative «fansicht» gewehrt haben, die Einstellung ihrer Verfahren oder einen Freispruch erwirken konnten – oder mindestens die Aufhebung von Rayonverboten respektive deren zeitliche oder räumliche Reduktion.

Aufgrund der auch von den Medien geschürten Stimmung in dieser Frage – die Euro08 ist da nur der willkommene Aufhänger – wagt es fast kein PolitikerIn mehr, sich öffentlich gegen die zum Teil verfassungswidrigen Gesetze zu wehren. Nach jedem Vorfall werden die Vorschläge zur Bekämpfung der tatsächlichen und vermeintlichen Gewalt in und um die Stadien bedenklicher. Biometrische Gesichtskontrollen und Schnellgerichte oder Haftstrassen während der Euro sind auf einmal mehrheitsfähig. Die Fussballfans haben sich einzureihen in die bereits bekannten von Polizei und Behörden zu bekämpfenden Feindbilder der Linksextremen, kriminellen AusländerInnen oder TerroristInnen.

VON ABC ZU RISIKOSPIELEN

Als ich im Dezember 2004 die Vertretung von rund 200 Fans des FCB übernommen habe, die im Bahnhof Zürich Altstetten nach Einfahrt ihres Extrazuges eingekesselt, von der Stadtpolizei Zürich festgenommen und dann für bis zu 12 Stunden in der Haftstrasse auf dem Areal und im Gebäude der Zürcher Kantonspolizei festgehalten wurden, teilten SoziologInnen und Polizei die Fussballfans in die drei Kategorien A, B und C ein. Als problematisch wurden die B- und C-Fans betrachtet. Die C-Fans sind in dieser Sichtweise die klassischen Hooligans. Sie stammen gemäss diesen Definitionen aus allen Schichten, sind oft unter der Woche angepasst und prügeln sich an den Wochenenden gern mit Fans von anderen Klubs. Der Leiter der Zentralstelle Hooliganismus, Christoph Voegeli (aber nicht nur er) werden nicht müde zu betonen, dass diese Fans

gar nicht (mehr) das eigentliche Problem seien. Das Problem stellten für die Polizei vielmehr die so genannten B-Fans dar. Sie seien eher der Ultraszene zuzurechnen und gelten als gewaltbereit. Die Szenekenner der diversen Polizeikörpers, aber auch Christoph Voegeli vertreten nun seit einiger Zeit die These, diese Klassifizierung sei überholt. Man müsse heute vielmehr von Risikofans und Risikospielen sprechen und die Polizeiarbeit darauf ausrichten. Im Klartext heisst das, dass praktisch alle Fans, die sich zu einer Kurve mehr oder weniger zugehörig fühlen, oft Saisonkarten für die Heimspiele besitzen und ihre Mannschaft auch mehr oder weniger regelmässig an die Auswärtsspiele begleiten, für die Polizei zumindest potentielle Risikofans sind und auch entsprechend beobachtet und behandelt werden.